

BEKANNTMACHUNG DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU

3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-56 „Heinrichsheimstraße West II“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren: Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bzw. der Stadtrat haben in den Sitzungen am 17.01.2024 bzw. 30.01.2024 beschlossen, für die 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-56 „Heinrichsheimstraße West II“ und die parallele Flächennutzungsplanänderung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich folgende Änderungen in der Planung ergeben:

A) Zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes:

Aufnahme von Hinweisen / Ergänzungen:

- Ergänzung Hinweis bezüglich Bodendenkmalpflege
- Ergänzung zu den erforderlichen Ausgleichsflächen

Entsprechende Ergänzung/Anpassung von Begründung und Umweltbericht.

B) Zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Änderung der im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan dargestellten Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 17.01.2024 bzw. Stadtrat am 30.01.2024 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Satzungstext und Begründung/Umweltbericht sowie die gebilligte Flächennutzungsplanänderung mit Begründung/Umweltbericht einschließlich aller wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

10.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024

in digitaler Form im **Internet** unter folgenden Adressen einsehbar:

<https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen>
oder über das zentrale Landesportal <https://geportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 30.08.2023
- Bodendenkmalpflegerische Belange des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vom 07.12.2023

Die o.g. wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 17.01.2024 bzw. des Stadtrates am 30.01.2024 abgewogen und beschlussmäßig behandelt und sind als Bestandteil des Protokolls der Sitzung einzusehen.

Die Unterlagen in Papierform liegen während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.03, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

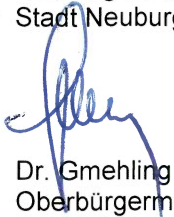
Diese Bekanntmachung wird im Internet (siehe oben) als auch an den Anschlagtafeln in Neuburg im Verwaltungsgebäude Harmonie, Amalienstr. A54, Pforte Haupteingang, beim Bücherturm am Séter Platz sowie im Stadtteil Heinrichsheim, Nähe Schützenheim, Schulstraße 75, und an der Kindertagesstätte „Sternenhaus“, Schulstraße 29, angezeigt.

Während der oben genannten Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls seine Stellungnahme digital an die Email-Anschrift der Stadt Neuburg bauleitplanungen@neuburg-donau.de senden. Bei Bedarf kann die Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 5 BauGB).

Zur Flächennutzungsplanänderung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neuburg an der Donau, 24.09.2024
 Stadt Neuburg an der Donau


 Dr. Gmehling
 Oberbürgermeister



3. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-56 „Heinrichsheimstraße West II“ Originalmaßstab M 1:500